Gero von Manstein

Die Haftung der Leitungsorgane von Treuhandunternehmen im Wandel der Rechtsordnung auf dem Gebiet der ehemaligen DDR

BERLIN VERLAG
Arno Spitz GmbH

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 15

I. Anlaß der Untersuchung 15
II. Abgrenzung des Themas 16
III. Die Gliederung der Arbeit 18

Erster Teil

Gegenstand und Aufbau der Untersuchung

A. Der Gegenstand der Untersuchung 21

I. Der Begriff des "Treuhandunternehmens" 21
1. Durch Umwandlung aufgrund der Umwandlungsverordnung entstandene Gesellschaften 24
2. Durch Umwandlung aufgrund des Unternehmensgesetzes entstandene Gesellschaften 28
3. Durch Umwandlung aufgrund des Treuhandgesetzes entstandene Gesellschaften 29
4. Durch Unternehmensspaltung entstandene Gesellschaften 35
a) Spaltungen aufgrund des Spaltungsgesetzes 35
b) Spaltungen vor Inkrafttreten des Spaltungsgesetzes 37
c) Endgültig gescheiterte Spaltungen 39
5. Abgrenzung 41
6. Zusammenfassung 43
II. Die Leitungsorgane der Treuhandunternehmen 43
1. Leitungsorgane nach allgemeinem Gesellschaftsrecht 43
2. Treuhandgesetzliche Besonderheiten 44

Zweiter Teil

Die Haftungsverhältnisse in dem Zeitraum vom Inkrafttreten der Umwandlungsverordnung am 8. März 1990 bis zum Inkrafttreten des Treuhandgesetzes am 1. Juli 1990

A. Der Stand der Gesetzgebung 46

B. Die Entstehung und die Entwicklungsphasen von Kapitalgesellschaften nach der UmwVO 52

C. Die Haftungsverhältnisse in dem Zeitraum vor der Eintragung der Kapitalgesellschaft in das Register beim staatlichen Vertragsgericht (§ 6 UmwVO) 55

I. Probleme der Rechtsanwendung und das grundsätzliche Vorgehen bei der Untersuchung 56

II. Handelndenhaftung der Leitungsorgane nach § 34 Abs. 1 S. 2 AktG a.F., § 11 Abs. 2 GmbHG a.F. 57

1. Der Regelungsgehalt der Vorschriften 57

2. Möglicher Ausschluß der Handelndenhaftung durch formwechselnde Umwandlung 58

3. Voraussetzungen einer Haftung im Einzelfall 62

III. Gründungshaftung der Leitungsorgane gegenüber der Gesellschaft nach § 40, 41 AktG a.F., § 9 GmbHG a.F. 64

IV. Haftung gegenüber der Vorgesellschaft nach § 84 Abs. 2 AktG a.F., § 43 Abs. 2 GmbHG a.F. 66

D. Die Haftungsverhältnisse nach der Eintragung der Kapitalgesellschaft gemäß § 6 Abs. 3 UmwVO 67

I. Haftung gegenüber der Gesellschaft wegen einer Verletzung von Organpflichten 67

II. Die Haftung wegen Insolvenzverschleppung und für Zahlungen nach Konkursreife 69

1. Die Pflichten der Leitungsorgane in der Gesellschaftskrise 69

2. Das Verfahren der Gesamtvollstreckung in der DDR 70

3. Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung nach dem Recht der DDR vor dem 1. Juli 1990 ... 72
a) Die Vermögensverhältnisse der neuentstandenen Kapitalgesellschaften ... 73
b) Die Bilanzierung nach dem Recht der DDR ... 74
c) Auswirkungen auf die Haftung der Leitungsorgane ... 77
4. Zusammenfassung ... 78
III. Haftung gegenüber der Gesellschaft wegen Verletzung von Pflichten aus dem Anstellungsverhältnis ... 79
1. Die grundsätzliche Bedeutung des Anstellungsverhältnisses neben der Haftung nach den Bestimmungen des AktG a.F. und des GmbHG a.F. ... 79
2. Mögliche vertragliche Regelungsmodelle nach dem Recht der DDR ... 81
a) Die Vorschriften des AGB über Arbeitsrechtsverhältnisse ... 82
b) Die Vorschriften des ZGB über persönliche Dienstleistungen ... 84
c) Eigenständige Regelungsmodelle für Verträge im Recht der DDR außerhalb des AGB und des ZGB ... 86
3. Die Einordnung der Anstellungsverhältnisse von Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführern in das Rechtssystem der DDR ... 86
a) Vereinbarkeit der Merkmale des Anstellungsverhältnisses von Organmitgliedern mit den Regelungen des AGB ... 86
aa) Der Geltungsbereich des AGB ... 86
bb) Die Stellung der Organmitglieder im Unternehmen ... 87
cc) Die Entlohnung der Organmitglieder ... 91
dd) Das Zustandekommen der Anstellungsverträge ... 92
b) Das Anstellungsverhältnis in der Abgrenzung zwischen den Regelungen des AGB und des ZGB ... 92
aa) Die Einbindung in die sozialistische Arbeitsdisziplin und die Einbeziehung in das Betriebskollektiv als Abgrenzungskriterium ... 94
bb) Arbeitsrechtliche Weisungsunterworfenheit ... 95
cc) Keine Entlohnung nach zivilrechtlichen Grundsätzen ... 95

dd) Dauer und Regelmäßigkeit des Beschäftigungsverhältnisses 96
c) Ergebnis 96
4. Die Haftung nach den Vorschriften des AGB 96
a) Die arbeitsrechtliche materielle Verantwortlichkeit 96
b) Die disziplinarische Verantwortlichkeit 98
5. Das Verhältnis der organschaftlichen Haftung nach dem AktG und dem GmbHG zur materiellen Verantwortlichkeit nach dem AGB 98
a) Arbeitspflichten und Organpflichten 100
b) Verschuldensmaßstab 101
c) Die Begrenzung der Haftungssumme durch das AGB 101
d) Verzicht auf den Ersatzanspruch nach § 266 AGB 104
e) Schadensverursachung durch mehrere Personen, § 264 AGB 105
f) Frist zur Geltendmachung der Ansprüche nach § 265 Abs. 1 AGB 106
6. Zusammenfassung und Ergebnis 106
IV. Haftung gegenüber der Gesellschaft aufgrund anderer Rechtsvorschriften 107
V. Haftung gegenüber Gesellschaftsgläubigern, gegenüber Aktionären bzw. Gesellschaftern und gegenüber anderen außenstehenden Personen 107
1. Haftung nach dem AktG a.F. und dem GmbHG a.F. 109
2. Außervertragliche Schadensersatzansprüche 110
a) Eigenhaftung von Organmitgliedern und Gesellschaften aus unerlaubter Handlung nach bundesdeutscher Rechtslage 110
b) Die Regelungen des ZGB über die Verantwortlichkeit für Schadenszufügung beim Handeln der Mitarbeiter von Betrieben 112
c) Anwendbarkeit des § 331 ZGB auf Organmitglieder von Kapitalgesellschaften 118
d) Ergebnis 119
3. Haftung der Organmitglieder im Zusammenhang mit vertraglichen Beziehungen der Gesellschaft zu außenstehenden Personen 120
a) Eigenhaftung von Organmitgliedern nach bundesdeutscher Rechtslage 120

b) Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen bei Vertragsverhandlungen durch Organmitglieder nach dem Recht der DDR 121
c) Ergebnis 124

Dritter Teil

Die Haftungsverhältnisse in dem Zeitraum vom Inkrafttreten des TreuhG am 1. Juli 1990 bis zum Inkrafttreten des Einigungsvertrages

A. Der Stand der Gesetzgebung 125

B. Die Entstehung und die Entwicklungsphasen von Kapitalgesellschaften nach dem Treuhandgesetz 128

I. Der Entstehungsprozeß 128
II. Nach der UmwVO begonnene, aber am 1. Juli 1990 noch nicht abgeschlossene Umwandlungen 132
III. Die Entwicklungsphasen im Überblick 135

C. Die Haftungsverhältnisse bis zur Löschung des Zusatzes "im Aufbau" 135

I. Handelndenhaftung der Leitungsorgane nach § 41 Abs. 1 AktG, § 11 Abs. 2 GmbHG 135
1. Kein ausdrücklicher Ausschluß der Handelndenhaftung durch das TreuhG 136
2. Rechtfertigung der Handelndenhaftung bei Kapitalgesellschaften "im Aufbau" 138
a) Die heutige Begründung der Handelndenhaftung 139
b) Übertragbarkeit dieser Begründung auf Kapitalgesellschaften "im Aufbau" 141
3. Ergebnis 144
II. Gründungshaftung der Leitungsorgane nach § 48 AktG, § 9a Abs. 1 GmbHG 144
1. Voraussetzungen der Haftung von Mitgliedern des Vorstandes und von Geschäftsführern nach § 48 AktG, § 9a Abs. 1 GmbHG 144

2. Anwendbarkeit der Vorschriften über die Gründungshaftung auf die Kapitalgesellschaften "im Aufbau" 146
a) Argumente für eine Einordnung der Kapitalgesellschaften "im Aufbau" als Vorgesellschaften 147
b) Argumente gegen eine Einordnung der Kapitalgesellschaften "im Aufbau" als Vorgesellschaften 148
3. Ergebnis 151
III. Zusammenfassung 151

D. Die Haftungsverhältnisse nach der Löschung des Zusatzes "im Aufbau" 151

I. Haftung gegenüber der Gesellschaft 151
1. Haftung aufgrund der Organstellung 151
2. Haftung aus dem Anstellungsverhältnis 152
3. Haftung aufgrund anderer Rechtsvorschriften 155
4. Die Haftung wegen Insolvenzverschleppung und für Zahlungen nach Konkursreife 155
a) Die Befreiung von der Pflicht, die Eröffnung der Gesamtvollstreckung zu beantragen, durch § 5 UnterbrechungsVO 156
b) Die haftungsrechtlichen Folgen aus § 5 UnterbrechungsVO 161
II. Haftung gegenüber Gesellschaftsgläubigern und anderen außenstehenden Personen 161

E. Die Haftungsfreistellung für vorläufige Organmitglieder nach § 16 Abs. 2 TreuhG 162

I. Der Umfang der Freistellung in § 16 Abs. 2 S. 2 TreuhG 163
1. Der Meinungsstand in Literatur und Rechtsprechung 163
a) Umfassende Freistellung für alle von den vorläufigen Geschäftsleitern verursachten Schäden aus sämtlichen Pflichtverletzungen gleich welcher Art 163

b) Freistellung der Organe allein von der Haftung im Innenverhältnis nach § 43 Abs. 2 GmbHG, § 93 Abs. 2 S.1 AktG 166
c) Freistellung nur von Gründungshaftung und Handelndenhaftung 166
2. Stellungnahme 168
a) Auslegung der Vorschrift 168
b) Die Folgen für die Haftung im Innenverhältnis 171
c) Die Folgen für die Haftung im Außenverhältnis 173
d) Zweckmäßigkeitskontrolle 176
3. Ergebnis 177
II. Die Dauer der Freistellung 177
1. Der Meinungsstand zur Dauer der Vorläufigkeit 178
2. Stellungnahme zur Dauer der Vorläufigkeit 180
3. Stellungnahme zur Dauer der Freistellung 182
4. Ergebnis 184
III. Anwendbarkeit von § 16 Abs. 2 S. 2 TreuhG auf die Organmitglieder von Treuhandunternehmen, die auf der Grundlage der UmwVO entstanden 185

F. Regreßanspruch der Treuhandanstalt gegen vorläufige Organe - die Regelung des § 16 Abs. 2 S. 3 TreuhG 187
I. Anspruchsgrundlage für einen Regreß 187
II. Entsprechende Anwendung der §§ 260-265a AGB n.F. 188
III. Verschuldensmaßstab, Umfang und Verjährung des Regreßanspruchs 190

Vierter Teil

Die Haftungsverhältnisse seit dem 3. Oktober 1990

A. Der Stand der Gesetzgebung 192

B. Die Haftung gegenüber der Gesellschaft 195
I. Haftung aufgrund der Organstellung und aus dem Anstellungsverhältnis 195

II. Besonderheiten bei der Haftung wegen Insolvenzverschleppung und Zahlungen nach Insolvenzreife 197
1. Die Suspendierung der Insolvenzantragspflicht durch § 56d DMBilG 198
2. Das Verfahren bis zur Kapitalneufestsetzung nach dem D-Markbilanzgesetz 199
3. Die Kapitalausstattung der Unternehmen aufgrund des DMBilG 201
4. Die Bedeutung der Befreiung nach § 56d DMBilG für die Haftung der Leitungsorgane 203
a) Der Überschuldungsbegriff des § 56d DMBilG 204
b) Befreiung von der Insolvenzantragspflicht auch bei nachträglich eintretender Überschuldung 206
c) Das zeitliche Ende der Befreiung nach § 56d Abs. 1 DMBilG 206
d) Befreiung vom Zahlungsverbot nach § 92 Abs. 3 AktG, § 64 Abs. 2 GmbHG durch § 56d DMBilG 210
e) Zusammenfassung 212

C. Haftung gegenüber Gesellschaftsgläubigern und anderen außenstehenden Personen 213

D. Weitere Haftungstatbestände 214

I. Haftung für Steuerschulden und Sozialversicherungsbeiträge 214
II. Haftung bei Wettbewerbsverstößen und Schutzrechtsverletzungen 215

E. Die Haftungsfreistellung für vorläufige Leitungsorgane nach § 16 Abs. 2 S. 2 TreuhG 217

I. Der Umfang der Freistellung nach Inkrafttreten des Einigungsvertrages 217
II. Die Haftung im Innenverhältnis 218
III. Die Haftung im Außenverhältnis 218

F. Regreßanspruch der Treuhandanstalt gegen vorläufige Leitungsorgane nach § 16 Abs. 2 S. 3 TreuhG 220

I. Der Meinungsstand in der Literatur 220
II. Stellungnahme 222
III. Verschuldensmaßstab und Geltendmachung des Regreßanspruchs 225

Zusammenfassung 227

Literaturverzeichnis 231